

Eigentümer- / Vertragspartnerwechsel

Entsprechend § 40 der gültigen Abwassersatzung des AZV Unteres Leinetal ist der Grundstückseigentümer Gebührenschuldner. Ein Wechsel in der Person des Grundstückseigentümers ist dem AZV gemäß § 53 Abwassersatzung binnen eines Monats anzuzeigen.

Alteigentümer des Grundstücks

Vorname, Name (bei Firmen: Vorname Name des Geschäftsführers / Gesellschafters)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Kunden-Nr.

eingetragener Name der Firma (nur für Firmen)

Firmensitz (nur für Firmen)

Handelsregister-Nr. (nur für Firmen)

zuständiges Amtsgericht (nur für Firmen)

Neueigentümer des Grundstücks

Vorname, Name (bei Firmen: Vorname Name des Geschäftsführers / Gesellschafters)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

eingetragener Name der Firma (nur für Firmen)

Firmensitz (nur für Firmen)

Handelsregister-Nr. (nur für Firmen)

zuständiges Amtsgericht (nur für Firmen)

Anschlussadresse

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Flurstücks-Nr./Gemarkung

Verkaufsdatum / Übergabedatum

Empfänger der Schlussrechnung

(für Gebühren bis zur Übernahme durch den Neueigentümer)

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Angaben zum Objekt

Zählerstand:

Ablesedatum:

Größe der Trinkwasser-Zähleinrichtung: Q
(Durchflusswert des Wasserzählers)

Hiermit bestätige ich, dass ich mit dem Informationsblatt der Veolia Wasser Deutschland GmbH, als Dienstleister des AZV Unteres Leinetal, die **Datenschutzhinweise** gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 DSGVO sowie die Information zu meinem Widerspruchsrecht erhalten und zur Kenntnis genommen habe.
Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- aktueller Eigentümernachweis
(Grundbuchauszug oder notarieller Kaufvertrag in Kopie)

Erklärung des Neueigentümers

Grundsätzlich vollzieht sich der Eigentumswechsel erst mit Eintragung in das Grundbuch. Auch wenn diese Eintragung noch nicht vollzogen ist, erkläre ich mich einverstanden, die für das o.g. Grundstück fälligen Gebühren gegenüber dem AZV Unteres Leinetal zu entrichten. Mir ist bekannt, dass bei Nichtzahlung die erforderlichen Vollstreckungsmaßnahmen durch den AZV Unteres Leinetal gegen meine Person durchgeführt werden. Grundlage für die Berechnung ist der o.g. Zählerstand.

Ort, Datum

Unterschrift aller Alteigentümer (rechtsverbindlich)

Ort, Datum

Unterschrift aller Neueigentümer (rechtsverbindlich)